

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Omid Nouripour, Hans-Christian Ströbele,
Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5099 –**

Prüfkriterien für Auslandseinsätze der Bundeswehr entwickeln – Unterrichtung und Evaluation verbessern

A. Problem

Das am 24. März 2005 in Kraft getretene Gesetz über die parlamentarische Beteiligung bei der Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland (Parlamentsbeteiligungsgesetz) stellte eine bewährte Parlamentspraxis auf eine gesetzliche Grundlage. Das Parlamentsbeteiligungsgesetz bekräftigt den Grundsatz der Bundeswehr als Parlamentsarmee. Gleichzeitig verpflichtet es die Bundesregierung, den Abgeordneten zur Wahrnehmung ihrer parlamentarischen Verantwortung und Kontrollfunktion alle erbetenen Informationen zur Verfügung zu stellen. Die Evaluation von Auslandseinsätzen und die Unterrichtung des Parlaments könnten weiter verbessert werden.

Zur Bewertung politischer, militärischer, völkerrechtlicher, europapolitischer, ziviler und polizeilicher Fragen hinsichtlich künftiger und zu verlängernder Auslandseinsätze der Bundeswehr könnte ein Kriterienkatalog zu erarbeiten sein. Auch könnte eine Gruppe unabhängiger Expertinnen und Experten mit einem Gesamtbericht zur Bilanzierung der Bedingungen, Kriterien und Grenzen der bisherigen Auslandseinsätze der Bundeswehr beauftragt werden. Für künftige Mandate wären konkrete und überprüfbare Zielvorgaben zu benennen und das Parlament über die Zielerreichung zu unterrichten. Dabei wären die zivilen und polizeilichen Beiträge zur Erreichung der angestrebten Einsatzziele im Sinne eines Gesamtkonzepts mit zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, das Parlament regelmäßig zur sicherheits- und gesamtpolitischen Situation in den Einsatzgebieten zu unterrichten und dabei insbesondere darzustellen, wie sich die sicherheitspolitische Lage entwickelt. Dazu könnte die Bundesregierung jährlich einen bilanzierenden Gesamtbericht über den jeweiligen Einsatz bewaffneter Streitkräfte und zivilen Personals sowie zur politischen Gesamtentwicklung in allen Einsatzgebieten vorlegen. Nach Abschluss eines Einsatzes wäre zeitnah ein Evaluierungsbericht vorzulegen, der sowohl die militärischen als auch die zivilen Aspekte des Einsatzes darstellt und anhand des veröffentlichten Kriterienkatalogs verbindlich

bewertet. Die Bundesregierung könnte den Deutschen Bundestag auch über vom Kabinett beschlossene Entsendungen von Polizistinnen und Polizisten, unbewaffneten Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilistinnen und Zivilisten in Form von Bundestagsdrucksachen unterrichten. Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag mit dem Fortschrittsbericht zur Lage in Afghanistan 2010 erstmals einen bilanzierenden Gesamtbericht vorgelegt. Andere Evaluierungsberichte über abgeschlossene Einsätze, etwa zur Operation Enduring Freedom, liegen bislang nicht vor.

Hinsichtlich der Einsätze von Spezialkräften könnten die für die Unterrichtung der Obleute des Auswärtigen Ausschusses und des Verteidigungsausschusses angefertigten schriftlichen Aufzeichnungen der Regierungsvertreterinnen und Regierungsvertreter im Anschluss in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages für alle Abgeordneten zur Einsicht hinterlegt werden. Generell könnten die öffentliche Berichterstattung nach Abschluss eines konkreten Einsatzes von Spezialkräften ausgeweitet und die Geheimhaltung insgesamt auf das Notwendigste beschränkt werden.

Weiterhin sollte in Fällen des vereinfachten Verfahrens, in denen eine Fraktion zwar der beabsichtigten Entsendung von Streitkräften, nicht aber dem vereinfachten Verfahren widerspricht, diese Fraktion auch künftig die Gelegenheit erhalten, ihr Votum im Stenografischen Bericht zu Protokoll geben zu können.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/5099 abzulehnen.

Berlin, den 8. Februar 2012

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Roderich Kiesewetter
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Roderich Kiesewetter, Dr. Rolf Mützenich, Wolfgang Gehrcke, Dr. Rainer Stinner und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/5099** in seiner 105. Sitzung am 14. April 2011 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Das am 24. März 2005 in Kraft getretene Gesetz über die parlamentarische Beteiligung bei der Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland (Parlamentsbeteiligungsgesetz) stellte eine bewährte Parlamentspraxis auf eine gesetzliche Grundlage. Das Parlamentsbeteiligungsgesetz bekräftigt den Grundsatz der Bundeswehr als Parlamentsarmee. Gleichzeitig verpflichtet es die Bundesregierung, den Abgeordneten zur Wahrnehmung ihrer parlamentarischen Verantwortung und Kontrollfunktion alle erbetenen Informationen zur Verfügung zu stellen. Die Evaluation von Auslandseinsätzen und die Unterrichtung des Parlaments könnten weiter verbessert werden.

Zur Bewertung politischer, militärischer, völkerrechtlicher, europapolitischer, ziviler und polizeilicher Fragen hinsichtlich künftiger und zu verlängernder Auslandseinsätze der Bundeswehr könnte ein Kriterienkatalog zu erarbeiten sein. Auch könnte eine Gruppe unabhängiger Expertinnen und Experten mit einem Gesamtbericht zur Bilanzierung der Bedingungen, Kriterien und Grenzen der bisherigen Auslandseinsätze der Bundeswehr beauftragt werden. Für künftige Mandate wären konkrete und überprüfbare Zielvorgaben zu benennen und das Parlament über die Zielerreichung zu unterrichten. Dabei wären die zivilen und polizeilichen Beiträge zur Erreichung der angestrebten Einsatzziele im Sinne eines Gesamtkonzepts mit zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, das Parlament regelmäßig zur sicherheits- und gesamtpolitischen Situation in den Einsatzgebieten zu unterrichten und dabei insbesondere darzustellen, wie sich die sicherheitspolitische Lage entwickelt. Dazu könnte die Bundesregierung jährlich einen bilanzierenden Gesamtbericht über den jeweiligen Einsatz bewaffneter Streitkräfte und zivilen Personals sowie zur politischen Gesamtentwicklung in allen Einsatzgebieten vorlegen. Nach Abschluss eines Einsatzes wäre zeitnah ein Evaluierungsbericht vorzulegen, der sowohl die militärischen als auch die zivilen Aspekte des Einsatzes darstellt und anhand des veröffentlichten Kriterienkatalogs verbindlich bewertet. Die Bundesregierung könnte den Deutschen Bundestag auch über vom Kabinett beschlossene Entsendungen von Polizistinnen und Polizisten, unbewaffneten Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilistinnen und Zivilisten in Form von Bundestagsdrucksachen unterrichten. Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag mit dem Fortschrittsbericht zur Lage in Afghanistan 2010 erstmals einen

bilanzierenden Gesamtbericht vorgelegt. Andere Evaluierungsberichte über abgeschlossene Einsätze, etwa zur Operation Enduring Freedom, liegen bislang nicht vor.

Hinsichtlich der Einsätze von Spezialkräften könnten die für die Unterrichtung der Obleute des Auswärtigen Ausschusses und des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages angefertigten schriftlichen Aufzeichnungen der Regierungsvertreterinnen und Regierungsvertreter im Anschluss in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages für alle Abgeordneten zur Einsicht hinterlegt werden. Generell könnten die öffentliche Berichterstattung nach Abschluss eines konkreten Einsatzes von Spezialkräften ausgeweitet und die Geheimhaltung insgesamt auf das Notwendigste beschränkt werden.

Weiterhin sollte in Fällen des vereinfachten Verfahrens, in denen eine Fraktion zwar der beabsichtigten Entsendung von Streitkräften, nicht aber dem vereinfachten Verfahren widerspricht, diese Fraktion auch künftig die Gelegenheit erhalten, ihr Votum im Stenografischen Bericht zu Protokoll geben zu können.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/5099 in seiner 46. Sitzung am 29. Juni 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/5099 in seiner 54. Sitzung am 29. Juni 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/5099 in seiner 110. Sitzung am 8. Februar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/5099 in seiner 41. Sitzung am 29. Juni 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/5099 in seiner 41. Sitzung am 29. Juni 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung.

**IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse
im federführenden Ausschuss**

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/5099 in seiner 54. Sitzung am 8. Februar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung.

Berlin, den 8. Februar 2012

Roderich Kiesewetter
Berichtersteller

Dr. Rolf Mützenich
Berichtersteller

Wolfgang Gehrcke
Berichtersteller

Dr. Rainer Stinner
Berichtersteller

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstellerin

